

## Häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Pilotprogramm DEMOGRAFIEfest für Bewerberinnen und Bewerber

Diese FAQ beantwortet die häufigsten Fragen zum Bewerbungsverfahren, zu den Teilnahmevoraussetzungen sowie zum Ablauf des Pilotprogramms DEMOGRAFIEfest des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH).

### Allgemeines zum Programm

---

#### 1. Was ist DEMOGRAFIEfest?

DEMOGRAFIEfest ist ein praxisorientiertes Pilotprogramm des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) für bayerische Landratsämter, Mittelstädte und Große Kreisstädte. Es unterstützt diese Verwaltungen dabei, die Herausforderungen des demografischen Wandels systematisch anzugehen – bevor Versorgungslücken entstehen, Mitarbeitende überlastet werden oder Chancen für eine effizientere Zusammenarbeit ungenutzt bleiben.

#### 2. Wer steht hinter dem Programm?

Träger des Programms ist das StMFH. Die Qualifizierungsangebote und Netzwerktreffen (Baustein I & III) werden in Kooperation mit der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management (BAV) durchgeführt.

#### 3. Wie ist das Programm strukturiert?

Das Programm gliedert sich in drei **Bausteine**:

##### I. Kompetenzaufbau bei Schlüsselpersonen in der Verwaltung

Kern des Programms ist eine zweijährige Qualifizierungsreihe für Fach- und Führungskräfte aus Verwaltungen zum gezielten Kompetenzaufbau im Themenfeld Demografie.

## **II. Praktische Umsetzung von pilothaften Maßnahmen vor Ort**

Die in der Qualifizierungsreihe erarbeiteten Inhalte sollen direkt anhand exemplarischer Maßnahmen vor Ort erprobt werden. Diese Einzelmaßnahmen adressieren den demografischen Wandel in den Verwaltungen und dienen darüber hinaus als zukünftige Best-Practice-Lösungen für andere. Zur Unterstützung kann bei Bedarf ein individuelles Coaching in Anspruch genommen werden.

## **III. Interkommunale Vernetzung**

Begleitend werden die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch mit anderen Verwaltungen in Bayern unterstützt.

## **4. An wen kann ich mich bei Fragen zu DEMOGRAFIEfest wenden?**

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. E-Mail: [demografie-fest@stmfh.bayern.de](mailto:demografie-fest@stmfh.bayern.de), Telefon: 089 2306-3127.

## **Teilnahmevoraussetzungen**

---

### **5. Welche Verwaltungen können sich bewerben?**

Bayerische Landratsämter, Verwaltungen von Mittelstädten mit 20.000 bis 100.000 Einwohnern (kreisfrei oder kreisangehörig) sowie Großen Kreisstädten.

### **6. Wie viele Personen können pro Verwaltung teilnehmen?**

Pro Verwaltung von Landratsämtern, Mittelstädten und Großen Kreisstädten können bis zu zwei Mitarbeitende am Programm teilnehmen. Hinweis: Nimmt nur eine Person teil, muss eine Vertreterin/ein Vertreter benannt werden. Nehmen zwei Personen teil, können diese sich auch gegenseitig vertreten.

### **7. Welche fachlichen Voraussetzungen müssen Teilnehmende erfüllen?**

Die Teilnehmenden sollten mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in ihrer aktuellen oder einer vergleichbaren Position haben und Interesse an demografischen Fragestellungen mitbringen. Dabei können sie aus unterschiedlichen Fachbereichen kommen, wie bspw. der Kreisverwaltung, Soziales, Infrastruktur, Bildung, Gesundheit oder andere.

## Bewerbungsprozess

---

### **8. Welche Unterlagen werden für die Bewerbung benötigt?**

Die Bewerbung besteht aus zwei Dokumenten:

- 1) Absichtserklärung [Formblatt 1]
- 2) Motivationsschreiben [Formblatt 2] je teilnehmender Person. Darin auch Benennung und kurze Vorstellung einer Vertreterin/eines Vertreters.

### **9. Was muss die Absichtserklärung enthalten und wer unterschreibt sie?**

Die Absichtserklärung bestätigt die aktive Unterstützung der Teilnahme durch die politische Spitze der jeweiligen Verwaltung sowie die grundsätzliche Freistellung des bzw. der Teilnehmenden für die Schulungstermine. Zusätzlich benennt sie bisherige Maßnahmen zum demografischen Wandel, die wichtigsten Handlungsfelder der Kommune sowie den bzw. die vorgesehenen Teilnehmenden. Unterzeichnet wird sie bei Landratsämtern von der Landrätin bzw. dem Landrat, bei Mittelstädten und Großen Kreisstädten von der (Ober-)Bürgermeisterin bzw. dem (Ober-)Bürgermeister.

### **10. Was muss im Motivationsschreiben stehen?**

Jede zur Teilnahme vorgesehene Person reicht ein eigenes Motivationsschreiben ein, das Angaben zum Werdegang und zur aktuellen Position sowie den persönlichen thematischen Bezug zum Umgang mit demografischen Herausforderungen enthält.

### **11. Bis wann und wie muss die Bewerbung eingereicht werden?**

Der Bewerbungszeitraum läuft bis zum 30.11.2026. Die Einreichung der Bewerbungsunterlagen an das StMFH erfolgt ausschließlich digital an [demografie-fest@stmfh.bayern.de](mailto:demografie-fest@stmfh.bayern.de).

## **12. Wie läuft die Auswahl der Teilnehmenden ab und bis wann wird die Entscheidung mitgeteilt?**

Das StMFH entscheidet auf Basis der eingereichten Unterlagen. Es werden nur vollständig eingereichte Unterlagen berücksichtigt. Die Anzahl der Plätze ist auf 26 Personen aus 13 Verwaltungen aus Landratsämtern, Mittelstädten und Großen Kreisländern begrenzt. Eine Benachrichtigung erfolgt bis spätestens 15.1.2027.

## **Ablauf und Kosten**

---

## **13. Wie lange dauert das Programm und wie ist es zeitlich aufgebaut?**

Das Programm läuft insgesamt 2 Jahre, mit Start im März 2027 und Ende im Februar 2029. Der Schwerpunkt liegt auf „Kompetenzaufbau und Wissensvermittlung“ (Baustein I): Er umfasst acht Präsenz-Einheiten (quartalsweise, jeweils 1- und 2-tägig, im Wechsel) sowie acht Online-Einheiten (quartalsweise, jeweils 1–2 Std.). Die weiteren Bausteine laufen parallel: Baustein II (Praktische Umsetzung) wird individuell mit den Verwaltungen abgestimmt und ist nicht an die Programmdauer gebunden. Baustein III (Interkommunale Vernetzung) startet ebenfalls im März 2027 und soll über die Programmlaufzeit hinaus weitergeführt werden – geplant ist ein jährliches Netzwerktreffen.

## **14. Wo und wie oft finden die Präsenzveranstaltungen statt?**

Insgesamt acht Präsenztermine sind über die Programmlaufzeit verteilt, jedes Quartal findet abwechselnd eine 1- bzw. eine 2-tägige Veranstaltung statt. Nach der Auftaktveranstaltung in Nürnberg sind die weiteren Termine an wechselnden Orten in Bayern, bevorzugt in den Landratsämtern bzw. Rathäusern der teilnehmenden Verwaltungen geplant. Daneben gibt es noch eine Abschlussveranstaltung sowie jährliche Netzwerktreffen.

## **15. Gibt es auch Online-Angebote?**

Ja, ergänzend zu den Präsenzterminen ist pro Quartal eine ein- bis zweistündige Online-Einheit vorgesehen, also in zwei Jahren insgesamt acht Online-Einheiten.

## **16. Fallen Kosten für das Schulungsangebot an?**

Die Teilnahme am Schulungsangebot ist kostenfrei. Anfallende Reise- und Übernachtungskosten für die Präsenztermine werden nach Maßgabe des BayRKG erstattet.

## **17. Gibt es eine Teilnahme-/Anwesenheitspflicht und ein Zertifikat?**

Ja, die Teilnehmenden verpflichten sich, an allen Terminen teilzunehmen. Bei weniger als 80 % Anwesenheit (ohne Vertreterin/Vertreter) behält sich das StMFH vor, auf die Ausstellung eines Abschlusszertifikats zu verzichten.

## **18. Kann eine Vertreterin bzw. ein Vertreter an Terminen teilnehmen?**

Ja, von Beginn an soll eine Vertreterin / ein Vertreter namentlich benannt werden, damit bei Verhinderung die Einheit für die teilnehmende Kommunalverwaltung nicht verloren geht.

## **19. Was ist das „Bayerische Kompetenznetzwerk Demografie“ und wie profitiert meine Kommunalverwaltung davon?**

Zur Förderung der interkommunalen Vernetzung soll im Rahmen von DEMOGRAFIEfest ein bayernweites Kompetenznetzwerk zum Thema Demografie aufgebaut werden. Teilnehmende Verwaltungen wirken daran mit, tauschen Erfahrungen mit anderen Verwaltungen aus und profitieren von einem jährlichen Netzwerktreffen. Das Netzwerk soll über das Ende des Pilotprogramms hinaus fortbestehen.

## Begleitung der „Praktischen Umsetzung“ (Baustein II)

## **20. Was ist die „Praktische Umsetzung“ (Baustein II)?**

In der „Praktischen Umsetzung“ werden teilnehmende Verwaltungen dabei begleitet, eigene Maßnahmen im Themenfeld Demografie zu erproben. Diese können in Kooperation mit einer Gemeinde im Landkreis bzw. einem Stadtteil in der Mittelstadt bzw. der Großen Kreisstadt oder auch in der eigenen Verwaltung umgesetzt werden. Auch bei der Suche nach geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten werden die Verwaltungen unterstützt. Zudem kann optional ein individuelles Coaching in Anspruch genommen werden.

## **21. Welche finanzielle Unterstützung erfahren die geplanten Projekte in der praktischen Umsetzung (Baustein II)?**

Für geeignete Umsetzungsmaßnahmen, deren Finanzierung nicht durch bereits bestehende Förderprogramme unterstützt werden kann, besteht die Möglichkeit einer *Einzelfallförderung als Demografieprojekt* durch das StMFH. Der Umfang beträgt maximal 76.000 € je teilnehmender Kommunalverwaltung. Ein Förderantrag muss beim StMFH als Bewilligungsbehörde gestellt werden.

## **22. Welche Maßnahmen sind in der praktischen Umsetzung (Baustein II) vorstellbar?**

Grundsätzlich sind Projekte vorstellbar, die Problem- und Fragestellungen anlässlich des demografischen Wandels aufgreifen. Sofern die Maßnahme im Rahmen einer *Einzelfallförderung als Demografieprojekt* durch das StMFH gefördert werden soll, sind Sach- und Personalausgaben förderfähig.

Beispiele für Maßnahmen sind:

- Erarbeitung von Machbarkeitsstudien, Konzepten, oder auch Strategien (bspw. zu den Themen Begegnungsorte, Fachkräftesicherung oder ältere Menschen im Landkreis/in der Stadt oder eine Demografie-Strategie)
- Aufbau neuer Netzwerke in der Verwaltung/im Landkreis/in der Stadt (ggf. auch in Kooperation mit Vereinen, privaten Trägern etc.)
- Aufbau von neuen Beteiligungsformaten (bspw. für bestimmte Themen oder Zielgruppen wie Jugendliche)
- Etablierung neuer Tools, Methoden (bspw. zur Verbesserung der Datenlage und Datennutzung)
- Etablierung von bedarfsgerechten Initiativen vor Ort (bspw. Nachbarschaftshilfen, Quartiersmanagement)

Im Rahmen von DEMOGRAFIEfest wird zunächst geprüft, ob eine Maßnahme über ein bereits bestehendes Förderprogramm umgesetzt werden kann. Entsprechend gelten die jeweiligen Vorgaben des Programms.

**23. Ist für die Bewerbung schon eine konkrete Umsetzungsmaßnahme für Baustein II nötig?**

Nein, konkrete Vorschläge für Umsetzungsmaßnahmen sind für die Bewerbung nicht erforderlich. Geeignete Umsetzungsmaßnahmen und Möglichkeiten zu deren Finanzierung können während der Laufzeit der Qualifizierungsreihe festgelegt werden.

**24. Können auch Gemeinden innerhalb eines Landkreises oder einzelne Stadtteile von der praktischen Umsetzung (Baustein II) profitieren?**

Die praktische Umsetzung kann auch in Kooperation mit einer Gemeinde oder mehreren Gemeinden im Landkreis bzw. in einem Stadtteil in einer Mittelstadt bzw. Großen Kreisstadt erfolgen.

Wichtig: Der Antrag kann nur durch die am Programm teilnehmenden Verwaltungen gestellt werden. Diese sind anschließend auch für die gesamte Abwicklung im Programm verantwortlich.

**25. Können mehrere Maßnahmen aus demselben Landkreis bzw. derselben Mittelstadt bzw. derselben Großen Kreisstadt unterstützt werden?**

Im Rahmen der praktischen Umsetzung (Baustein II) ist vorgesehen, dass möglichst jede teilnehmende Verwaltung mindestens eine Maßnahme vor Ort durchführt. Bei gesicherter Finanzierung sind auch mehrere unterschiedliche Maßnahmen denkbar.

**26. Was umfasst das individuelle Coaching?**

Für die im Programm teilnehmenden Kommunalverwaltung wird optional zur Unterstützung (z. B. bei Umsetzungsmaßnahmen oder Governancefragen) ein individuelles Coaching angeboten (max. 8 Std. pro Jahr). Das Coaching begleitet die Teilnehmenden insbesondere bei Fragen der Projektsteuerung.